

Außerparlamentarische Opposition verlassen – Rheinland-Pfalz hat wieder GRÜNE im Landtag!

Die Landtagswahl 2006 war ein Wendepunkt in der rheinland-pfälzischen Parlamentsgeschichte. Das Ausscheiden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit nur 4,6% der Stimmen war ein Fehler, unter dem das ganze Land seit fast 3 Jahren leidet.

Weder Landesregierung, noch die im Landtag vertretenen Parteien zeigen die Befähigung, unser Bundesland angemessen zu führen. Besonders die mangelhafte Leistung der parlamentarischen Opposition aus CDU und FDP muss Konsequenzen haben.

Aber auch die Landesregierung wühlt sich von Skandal zu Debakel. Exemplarisch seien folgende genannt:

- das Nürburgring Finanzdesaster
- das Flughafen Hahn-Debakel
- die welterbeunverträgliche Mittelrheinbrücke
- das ARP-Museum
- die Schwiegersohnaffäre
- der Landauer Abhörskandal
- das Subventionsloch Flughafen Zweibrücken
- FCK-Mietskandal
- der Verfassungsskandal bei der Richter Vergabe

Dieses mangelhafte Regieren der Regierung muss von der rheinland-pfälzischen Landtagsopposition endlich angeprangert und aufgearbeitet werden. FDP und CDU zeigen aber weder Kenntnis noch Willen, sie versagen in ihrer Rolle als parlamentarisches Korrektiv der Landesregierung.

Unsere Landesverfassung gibt FDP und CDU als Auftrag: „Parlamentarische Opposition ist ein grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie“. Diesem Auftrag werden FDP und CDU nicht gerecht! Dieser andauernde Verfassungsverstoß von FDP und CDU gegen Artikel 85b (1) der rheinland-pfälzischen Landesverfassung muss ein Ende haben. Wir befinden uns in einem andauernden Verfassungsnotstand. Daher sehen wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, uns verpflichtet, diesem Verfassungsnotstand ein Ende zu setzen.

Die Landesdelegiertenversammlung beschließt daher:

1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz verlässt mit sofortiger Wirkung die außerparlamentarisch Opposition
2. Der Landesvorstand wird beauftragt, bis spätestens 1. April 2009 zu einer ersten Fraktionssitzung der neu gebildeten Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzuladen.
3. Die Mitglieder des Landesparteiirates bilden bis zur kommenden Landtagswahl die Fraktionsmitglieder der neuen Landtagsfraktion
4. Der Landtagspräsident soll unverzüglich darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun wieder dem Landtag angehört.
5. Der Briefkasten im Abgeordnetenhaus mit der Aufschrift „GRÜNE“ wird ab sofort wieder genutzt

Begründung:

Wir erkennen unsere Treuepflicht gegenüber Staat und Verfassung an, welche uns, als Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz durch Artikel 20 der Landesverfassung aufgetragen wurde. Um dem Verfassungsnotstand in Rheinland-Pfalz zu begegnen und eine neue und echte Oppositionsfraktion im Landtag zu bilden, beziehen wir uns auf unsere Rechte aus Artikel 21 (1) und (2) der Landesverfassung. Wir sehen uns in der Pflicht, Ehrenämter im Landtag zu übernehmen und uns persönlich in den Dienst des Staates zu stellen.

Auszug aus der Landesverfassung:

Artikel 20

Jeder Staatsbürger hat seine Treuepflicht gegenüber Staat und Verfassung zu erfüllen, die Gesetze zu befolgen und seine körperlichen und geistigen Kräfte so zu betätigen, wie es dem Gemeinwohl entspricht.

Artikel 21

(1) Jeder Staatsbürger hat nach Maßgabe der Gesetze die Pflicht zur Übernahme von Ehrenämtern.

(2) Jedermann ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze persönliche Dienste für Staat und Gemeinde zu leisten.

Die neue Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz stellt sich vor:

Eveline Lemke, (KV Ahrweiler), Daniel Köbler, (KV Mainz), Britta Steck, (KV Bernkastel-Wittlich), Markus Gröninger (KV Mainz), Andreas Hartenfels (KV Kusel), Gunther Heinisch (KV Mainz), Ulrike Höfken, MdB (KV Bitburg-Prüm), Fred Konrad (KV Zweibrücken), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Sabina Quijano (KV Trier-Saarburg), Katharina Raue (KV Mayen-Koblenz), Tabea Rößner (KV Mainz), Anne Spiegel (KV Ludwigshafen), Anna Weiß (KV Mainz/GJ Rheinland-Pfalz), Nils Wiechmann (KV Koblenz)